



MITTEILUNGSBLATT DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES VORDERES KANDERTAL

49. JAHRGANG | NR. 13 | DIENSTAG, 29. MÄRZ 2022



Dein kostenloser Schnelltest

Rathaus Eimeldingen
Hauptstr. 25, 79591 Eimeldingen

Montag
17:00 - 19:00 Uhr

KEINE Terminreservierung nötig.

Sollten Sie Fragen haben:
Schnelltest@drk-weilamrhein-haltingen.de



**Mehr Infos zu den
Teststellen finden Sie
auf der Homepage
des DRK:**
www.drk-weilamrhein-haltingen.de

Mobiles Impfteam am 04.04.2022 vorerst letztmals in Binzen

Das mobile Impfteam des Landkreises Lörrach wird am 04.04.2022 vorerst letztmals in der Gemeindehalle in Binzen ein Impfangebot in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr anbieten. Anmeldungen sind wie bisher online unter www.loerrach-landkreis.de/impfen oder telefonisch unter 07621/6608-0 möglich. Angeboten werden alle verfügbaren Impfstoffe für Bürgerinnen und Bürger ab 12 Jahren. Die Wahl des Impfstoffs ist möglich.

Am 25.05.2021 wurde der erste Impftermin in Zusammenarbeit mit dem mobilen Impfteam, den Ortsverbänden des Deutschen Roten Kreuzes Weil am Rhein/Haltingen und Kandern/Wollbach sowie den Beschäftigten des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal und seiner Verbandsgemeinden angeboten. Seit November unterstützten zudem ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger die Durchführung der Impfaktionen. Seit der ersten Impfkation wurden 16 weitere Impftermine in Binzen angeboten und es konnten rund 6.000 Impfungen durch das mobile Impfteam verabreicht werden. Neben den Einsätzen der mobilen Impfteams leisteten auch die Hausarztpraxen neben der medizinischen Grundversorgung sowie die ehrenamtliche Impfkation in Wittlingen einen großen Beitrag zu einem Impfangebot im Vorderen Kandertal. Es konnte so ein wichtiger Beitrag zum Bevölkerungsschutz der Bürgerinnen und Bürger des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises geleistet werden.

Wir möchten uns herzlich beim Landkreis Lörrach, den Hilfsorganisationen des Deutschen Roten Kreuzes, den ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern wie auch den Beschäftigten des Gemeindeverwaltungsverbandes und seiner Verbandsgemeinden für die Durchführung der Impfaktionen in Binzen bedanken. Ohne diese Unterstützung und das gemeinsame Wirken aller Beteiligten wäre ein umfassendes Impfangebot im Vorderen Kandertal nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns zudem bei den Hausarztpraxen in Eimeldingen und Binzen sowie der ehrenamtlichen Impfkation in Wittlingen unter Leitung von Herrn Dr. Welzel, welche ebenfalls einen großen Anteil an einem großen Impfangebot im Vorderen Kandertal haben. Der Erfolg der Impfaktionen ist leider nicht messbar und es lässt sich nur erahnen, wie viele Bürgerinnen und Bürger vor einem schweren Verlauf einer Covid-Erkrankung bewahrt werden konnten.

Die Corona-Fallzahlen im Landkreis, im Land Baden-Württemberg und auch in Deutschland sind so hoch wie nie in der bisherigen Pandemiezeit und die Immunisierung ermöglicht den Verzicht auf manch harten Einschnitt in das tägliche Leben. Wir bitten Sie die aktuellen Schutz- und Hygienemaßnahmen weiterhin konsequent einzuhalten. Bleiben Sie gesund.

Ihre Bürgermeister/-in

Andreas Schneucker
Binzen

Oliver Friebolin
Eimeldingen

Axel Moick
Fischingen

Daniela Meier
Rümplingen

Christian Iselin
Schallbach

Michael Herr
Wittlingen



GEMEINDE- VERWALTUNGSVERBAND

Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-0 • Telefax: 07621 6608-30 • E-Mail: hauptamt@gvv-binzen.de

Öffnungszeiten:

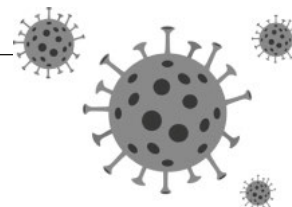
Montag - Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr

Werkhof Gewerbestraße 2, 79595 Rümmlingen, Telefon: 07621 1603093, Telefax: 07621 1603069
E-Mail: werkhof@gvv-binzen.de

Derzeit ist zu den üblichen Öffnungszeiten eine **Terminvereinbarung erforderlich**. Diese können Sie gerne **online unter www.binzen.de <ONLINE TERMINVEREINBARUNG>**, oder per Telefon unter 07621/6608-0 oder per E-Mail unter hauptamt@gvv-binzen.de, vornehmen.

Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung ist nicht möglich.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.



Kassenärztliche Vereinigung schließt PCR-Teststelle in Haagen Ende des Monats

Symptomatische Personen werden gebeten für eine PCR-Abstrich die niedergelassenen Ärzte aufzusuchen

Die PCR-Teststelle in Haagen für symptomatische Patienten wird ab dem 31. März geschlossen. Dies hat die Kassenärztliche Vereinigung dem Landratsamt mitgeteilt. Die PCR-Teststelle für symptomatische Personen wurde Ende Januar wiedereröffnet und wird bis Ende März rund 3.800 PCR-Tests durchgeführt haben, das sind durchschnittlich 400 Tests pro Woche. „Das Netz der niedergelassenen Ärzte im Landkreis ist in der Lage, den Wegfall der Teststelle zu kompensieren. Mit dem Wegfall der PCR-Teststelle sind dies rein rechnerisch täglich ein Abstrich pro Haus- oder Kinderarzt zusätzlich“, erläutert der Leiter der PCR-Teststelle und Pandemiebeauftragter der KVBW im Landkreis Dr. Richard Pottstock. „Wir bitten daher auch symptomatische Patienten, die einen PCR-Abstrich benötigen, sich künftig an die Haus- und Kinderärzte zu wenden“, so Pottstock. Wer keinen Hausarzt hat, findet auf den Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung eine Übersichtskarte mit Corona-Schwerpunktpraxen: <https://www.kvbawue.de/index.php?id=1102>

Asymptomatische Personen können sich weiterhin beispielsweise an die Teststelle des DRK in Schopfheim, Lusring 3, wenden.

Wichtige Termine

**Liebe Winzerinnen und Winzer
der Gemarkungen Binzen, Rümmlingen und Ötlingen!**

Wie jedes Jahr werden die RAK Ampullen gemeinsam aufgehängt.
Treffpunkte sind

Ötlinger Berg
(Gem. Ötlingen, Binzen)
Mittwoch, den 06.04.2021 **um 17⁰⁰ Uhr**
Parkplatz unterhalb Gasthaus Blick

Rümmlinger Neuberg
Donnerstag, den 07.04.2021 **um 16³⁰ Uhr**

Binzen/Rümmlingen
Donnerstag, den 07.04.2021 **um 17⁰⁰ Uhr**
Schutzhütte am Hinkelstein

Bitte bringen Sie einen Pflückkorb mit. Bewirtschafter, die mehrere oder größere Flächen bewirtschaften, werden dringend gebeten sich mit einer entsprechenden Personenzahl zu beteiligen (min. 1-2 pro Hektar).
In der Hoffnung auf ein gutes Gelingen und eine vollzählige und pünktliche Teilnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen!

Verfahrensleiter Michael Biersack, Tel. 0171/6941458



ALLGEMEINES

Ärztlicher Notfalldienst

Zu erreichen über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach, Tel. 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Allgemeine Notfallpraxis Lörrach, Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH, Spitalstraße 25, 79539 Lörrach

Kostenfreie Rufnummer Tel. 116117

Montag bis Freitag 19.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 09.00 bis 22.00 Uhr

docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,

nur für gesetzliche Versicherte unter Tel. **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Notfallpraxis am St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 21.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstundenzeiten übernehmen die Ärzte des St. Elisabethen-Krankenhauses die Versorgung.

Unter der Woche ist der diensthabende Arzt über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach Tel. 116117, zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 01803/222 555-35

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 19 222

Not-, Feiertags- und Sonntagsdienst der Apotheken

Festnetz kostenfreie Rufnummer:

Tel. 0800 00 22 8 33

Mobilnetz erreichbare Rufnummer:

Tel. 22 8 33 (max. 69 ct/Min)

Homepage für Apothekennotdienste:

www.aponet.de

Regulärer Notdienst

08.30 - 08.30 Uhr

Fridolin-Apotheke Stetten

Hauptstraße 47

79540 Lörrach (Stetten)

Häfneth-Apotheke Steinen

Lörracher Straße 2

79585 Steinen

Datum

30.03.2022

Kandertal-Apotheke Binzen 31.03.2022

Am Rathausplatz 1

79589 Binzen

Linden-Apotheke Grenzach

Basler Straße 15

79639 Grenzach-Wyhlen (Grenzach)

Engel-Apotheke Lörrach 01.04.2022

Kreuzstraße 2

79540 Lörrach (Kernstadt)

Merian-Apotheke Steinen

Friedrichstraße 17

79585 Steinen (Höllstein)

Park-Apotheke Weil am Rhein 02.04.2022

Hauptstraße 163

79576 Weil am Rhein

Römer-Apotheke Rheinfelden

Bahnhofplatz 3

79618 Rheinfelden

Hirsch-Apotheke Lörrach 03.04.2022

Tumringer Straße 180

789539 Lörrach (Kernstadt)

Apotheke im Kaufland Rheinfelden 04.04.2022

Großfeldstraße 2

79618 Rheinfelden

Tumringer-Apotheke

Mühlestraße 5

79539 Lörrach (Tumringen)

Markgräfler-Apotheke Haltingen 05.04.2022

Freiburger Straße 81

79576 Weil am Rhein (Haltingen)

Rosen-Apotheke Rheinfelden

Oberrheinplatz 2

79618 Rheinfelden

- alle Angaben ohne Gewähr -

Diakoniestation Weil am Rhein-Vorderes Kandertal e. V.

August-Bauer-Straße 3/1,

Tel. 07621/9796-0

- Pflegedienstleitung für häusliche Krankenpflege und Hausnotruf, Frau D. Krstic, Tel. 07621/9796-20

- Einsatzleitung für hauswirtschaftliche Versorgung/Nachbarschaftshilfe, Haus- und Familienpflege und Hausnotruf, Verwaltung, Tel. 07621/9796-0

- Einsatzleitung Tagespflegestätte, Tel. 07621/792211

- **Wochenenddienst:** erreichen Sie unter der Nummer: 07621/97 96-0

Katholische Sozialstation Weil am Rhein gGmbH

Leopoldstraße 30, 79576 Weil am Rhein,

Telefon 07621 98 111 (rund um die Uhr),

Telefax 07621 98 114

- Pflegedienstleitung/Hauswirtschaft/Demenzbetreuungsgruppe/Demenzwohngemeinschaft: Frau Gabriela Rüter-Bürgin, Telefon 98 112

- Nachbarschaftshilfe/FSJ/Hausnotruf:

Frau Gabriele Schmidt, Telefon 98 119

- Personal/Seniorenbetreuung:

Frau Sabine Güthner, Telefon 98 119

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e. V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Tel: 07621/92750, Fax: 07621/927517, Email: info@caritas-loerrach.de, www.caritas-loerrach.de

Pflegedienst Rhein

Hauptstraße 32, 79589 Binzen

Ansprechpartner: Matthias Rhein,

Tel. 07621/1632732

Betreuungsdienst Schell

Oberbaselweg 55/1, 79576 Weil am Rhein

Info unter Tel. 07621/790415

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung- und für ihre Angehörigen

EUTB - der Fritz.Berger-Stiftung Lörrach

Unabhängige, kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Behinderung, Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten.

Kontakt: 07621 410 5036/ 410 5037 oder eutb@fritz-berger-stiftung.de

Fachdienst Kindertagespflege

Gustave-Fecht-Str. 25/2,

79576 Weil am Rhein

Tel: 07621 93688 50

Email: kindertagespflege@wufi-weil.de

Sprechzeiten:

Di 16-18 Uhr, Mi u Fr 9-12 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lörrach

Weiler Straße 6, 79540 Lörrach

Hausnotruf, Mahlzeiten auf Räder, Nachbarschaftshilfe, Betreute Seniorenreisen, Fahrdienst für Menschen mit Handicap

Telefon: 07621/1515-0

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg

Telefon: 0761/36122,

Telefax: 0761/36123,

Email: info@bsvsb.org,

Internet: www.bsvsb.org

Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften, Tel. 07621 - 87105, E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Autonomes Frauenhaus Lörrach

Hilfe bei Gewalt, Schutz, Unterkunft Beratung und Information,
Tel. 07621/49325

pro familia Lörrach

Rainstraße 20, 79539 Lörrach,
Telefon 07621 – 1692388,
E-Mail: loerrach@profamilia.de

Information, Unterstützung und Beratung zu den vielfältigen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonflikt, Familie und Elternsein, Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität, Trennung / Scheidung / Mediation; welcome Standort - praktische Hilfen nach der Geburt; sexualpädagogisches Angebot

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen

Großtiere
03.04.2022
Großtierärztin
Kathrin Jost
Koppengasse 19 a
79589 Binzen
Tel. 015251625783

Kleintiere
03.04.2022
Tierarztpraxis
Dr. Nicole Hemmer
Bromenackerweg 62
79576 Weil am Rhein
Tel. 07621/162771

Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an **Werktagen/Feiertagen** und **Wochenenden** sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer **07621/3528** zu erreichen.

- alle Angaben ohne Gewähr-

Corona-Dashboard wird nur noch werktags aktualisiert

Kein Lagebericht des Landesgesundheitsamts mehr an Wochenenden und Feiertagen.

Landkreis Lörrach. Ab sofort werden keine Corona-Fälle mehr an Wochenenden und Feiertagen von den Gesundheitsämtern an das Landesgesundheitsamt gemeldet. Daher wird das Corona-Dashboard des Landkreises künftig ebenfalls nur noch werktags aktualisiert. Die ausgesetzte Übermittlungspflicht gilt vor dem Hintergrund des angepassten Infektionsschutzgesetzes in Baden-Württemberg und dem Wegfall des bisherigen Stufensystems, das auf den Daten im Lagebericht des Landesgesundheitsamts beruhte. Der Lagebericht des Landesgesundheitsamts wird künftig nur noch montags bis freitags erstellt.

Hintergrund: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/lagebericht-des-landesgesundheitsamts-kuenftig-nur-noch-werktags-1/PRESSEMITTEILUNG>

SONSTIGES

Im Landkreis Lörrach finden Schulungen zur Prävention von Übergriffen, sexuellen Belästigungen und Diskriminierung statt

Landkreis Lörrach. Ab heute startet die Plakatkampagne „nachtsam“ in 17 baden-württembergischen Landkreisen und Städten, so auch im Landkreis Lörrach. Nachtsam ist eine Kampagne für mehr Sicherheit für Frauen im Nachtleben. Sie richtet sich an Club- und Barbetreibende sowie an Organisationsteams von Veranstaltungen und Festen. Ziel ist es, diese im Umgang mit schwierigen Situationen, die auf Festen und Veranstaltungen vorkommen können, zu schulen, zum Beispiel bei Bedrohungen, sexuellen Belästigungen oder dem Einsatz von K.O.-Tropfen. Sie erhalten durch die Schulung mehr Handlungssicherheit und lernen, wie sie mit solchen Situationen fachgerecht umgehen. Die Kampagne arbeitet mit den lokalen Frauenberatungsstellen in Baden-Württemberg zusammen und wird vom Landesministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert.

Im Landkreis Lörrach ist die Frauenberatungsstelle Lörrach direkte Ansprechpartnerin. Sie bietet allen Interessierten kostenlose individuelle Schulungen an, die in einem 90-minütigen Präsenztermin oder online, wahlweise 30 oder 70 Minuten lang, durchgeführt werden. Nach Abschluss der Schulung wird ein Zertifikat ausgestellt.

Ein weiteres Ziel der Kampagne ist es, Strukturen zu schaffen und auf Bestehende zurückzugreifen. Gute Strukturen vor Ort können nur wirksam greifen, wenn sie nicht als vereinzelte Aktionen, sondern vernetzt umgesetzt werden. Im Landkreis Lörrach beteiligen sich die Stabsstelle Chancengleichheit und das Kreisjugendreferat des Landkreises, zusammen mit der AG Jugend, der SWEG, der Clubkultur BW und den beruflichen Schulen. Sie sorgen für mehr Reichweite der Kampagne und machen auf das Schulungsangebot der Frauenberatungsstelle Lörrach aufmerksam.

Die Koordinierungsstelle, geleitet von „Frauenhorizonte - gegen sexuelle Gewalt“ in Freiburg, setzt die Kampagne mit den Beratungsstellen und weiteren Mitwirkenden um. Nach einer zweiten Plakataktion Ende Mai startet der Dreh der Social Media-Dokumentation „Wie feiert Baden-Württemberg?“ Bei Fragen und bei Interesse an einer Schulung steht Franziska Weiser (Telefon: 07621-87105, E-Mail: weiser@frauenberatung-loerrach.de) der Frauenberatungsstelle Lörrach zur Verfügung.

Mehr Informationen zur Kampagne unter www.nachtsam.info

KIRCHE



Katholische Kirchengemeinde Weil am Rhein

Erreichbarkeit der Röm.-Katholischen Kirchengemeinde Weil am Rhein: Das zentrale Pfarrbüro ist bis auf weiteres nur noch telefonisch: 07621/4223990 oder per E-Mail: sekretariat@kath-weil.de von Mo – Fr: 9.30h bis 11.30h. Die Kontaktstelle Haltingen ist Mittwoch nachmittags von 15 – 17 Uhr geöffnet. Für die Besucher*innen beider Büros gilt die 2 G Regel; der Impfnachweis wird ggf. abgefragt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kath-weil.de.

Werktagsgottesdienste: Mi., 30.3.

MA 16.00 Hl. Messe
MA 16.40 Hl. Rosenkranz

Wochenendgottesdienste: Sa., 2.4.

MA 17.10 Rosenkranz
MA 18.00 Hl. Messe

So., 3.4.

GH 9.15 Hl. Messe
MA 10.45 Hl. Messe



BINZEN

Gemeinde Binzen

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-51 • Telefax: 07621 6608-60 • E-Mail: gemeinde@binzen.de

Internet: www.binzen.de

Öffnungszeiten:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
	Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr

AMTLICHES

Bekanntmachung

K 6354 – K 6327 Neubau Teilortsumfahrung Rümmlingen

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Der Landkreis Lörrach hat die Feststellung des Planes nach § 37 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den Bau der Teilortsumfahrung Rümmlingen im Zuge der Kreisstraßen K 6354 und K 6327 beantragt.

1. Das beantragte Vorhaben beinhaltet den Bau einer Teilumfahrung von Rümmlingen und besteht aus zwei Abschnitten. Die südlich von Rümmlingen vom Anschluss Kandern der A 98 kommende K 6354 wird bis zur Einmündung der L 134 fortgesetzt. Von Norden kommend wird die K 6327 ebenfalls bis zur L 134 fortgesetzt. Zum Anschluss der beiden Kreisstraßen an die L 134 ist der Bau eines Kreisverkehrsplatzes vorgesehen. Ein weiterer Kreisverkehrsplatz soll an der Einmündung der Schallbacher Straße in die K 6327 entstehen. Insgesamt umfasst der Straßenneubau eine Länge von rund 1,1 km zuzüglich der Anpassungen zum Anschluss der L 134.
2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht liegen

von Dienstag, den 05.04.2022 bis einschließlich Dienstag, den 10.05.2022
im Rathaus, Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen
während den Öffnungszeiten
Montag – Freitag
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Dienstag, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
Donnerstag, 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am **05.04.2022** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite

www.rp-freiburg.de/planfeststellungsverfahren

unter der Rubrik „Straßen“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis zwei Wochen nach deren Ende, also bis einschließlich

Dienstag, den 24.05.2022

schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg
 Referat 24

79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)
 bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167
 79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)
 oder beim

Bürgermeisteramt Binzen
 Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen
 Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht

werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

4. In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art. 6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung

Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben

haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG im Einvernehmen mit allen Beteiligten auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine, oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädi-

gungsverfahren behandelt.

- Von Beginn der Auslegung der Pläne an treten die Anbaubeschränkungen nach § 22 StrG sowie die Veränderungssperre nach § 26 StrG in Kraft.
- Die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 12 Abs. 2, § 7 Abs. 3 des Umweltverwaltengesetzes Baden-Württemberg i. V. m. § 7 Abs. 1, Abs. 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/> abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Binzen, den 29.03.2022
für die Gemeindeverwaltung

gez. Andreas Schneucker

Öffentliche Bekanntmachung

Offene Konzeptvergabe – Anliegerverfahren Baufenster 14 im Kandergrund Binzen

Die Gemeinde Binzen beabsichtigt, auf der ehemaligen Sportplatzfläche im Westen des Gemeindegebiets das neue Baugebiet „Kandergrund“ in drei Abschnitten (Höfe) zu errichten. Es soll ein vielfältiges und attraktives Neubaugebiet mit typologischer Vielfalt an Wohnformen und kreativen Ideen entstehen. Die offene Konzeptvergabe mit einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren wird zunächst für den **Hof 1** durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Binzen hat auf der Sitzung vom 18.03.2021 die Bürgergemeinschaft Anker Hof 1 GbR, vertreten durch die Ipundh projektentwicklung gmbh, als Anker bestimmt. Diese erhält eine Reservierung für die Häuser 11 und 15. Nunmehr wurden Reservierungsvereinbarungen mit Anliegern für die Baufenster 12, 13 und 16 abgeschlossen.

Für das Baufeld 14 wird das Auswahlverfahren für den Anlieger wiederholt.

Das Auswahlverfahren richtet sich nach den auf der Homepage der Gemeinde (www.binzen/kandergrund) veröffentlichten Verfahrensunterlagen. Interessenten müssen die aus der Ankerkonzeption resultierenden Vorgaben beachten. Diese Vorgaben betreffen die Beteiligung an den gemeinschaftlichen Freianlagen sowie an der gemeinschaftlichen Wärmeversorgung im Hof 1. Details sind der Unterlage „**Offene Konzeptvergabe – Anliegerverfahren Baufenster 14 im Kandergrund Binzen**“ zu entnehmen. Dort ist auch die zu verwen-

dende Vorlage für das Bewerbungsschreiben hinterlegt.

Maßgeblich für die Auswahlentscheidung sind die in den Unterlagen ausgewiesenen Mindestanforderungen und Auswahlkriterien. Der Gemeinderat der Gemeinde Binzen trifft die Auswahlentscheidung entsprechend den Vorgaben zu den bisher durchgeführten Verfahren. Die Veräußerung des Grundstücks erfolgt nach Vorlage der erteilten Baugenehmigung.

Die Gemeinde Binzen wird sich in den Kaufvertrag zum Baufeld 14 ein Wiederkaufsrecht vorbehalten, welches sie berechtigt, das Kaufgrundstück frühestens nach Ablauf von ca. 80 Jahren innerhalb eines noch zu bestimmenden Zeitfensters wieder zu kaufen.

Als Wiederkaufspreis für das Grundstück ist der inflationsbereinigte Kaufpreis vorgesehen. Für die mit dem Grundstück verbundenen Bauwerke verpflichtet sich die Gemeinde zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe des vollen Verkehrswerts.

Die Gemeinde wird darauf achten, dass die Bewerbungsinhalte samt allen Zusagen im Rahmen des rechtlich Möglichen durch geeignete Regelungen gesichert werden (Reservierungsvereinbarung)

Die Anliegerkonzeption für das Baufeld 14 wird Interessierten am **06.04.2022 ab 18:30 Uhr** ausführlich in einer Veranstaltung öffentlich in Binzen vorgestellt.

Alle Personen und Unternehmen, die sich für die Durchführung des **Anliegerprojekts für das Baufeld 14** bewerben wollen, werden hiermit gebeten, die in deutscher Sprache abzufassende **Erstbewerbung** spätestens bis zum Montag, den **02.05.2022 um 16:00 Uhr** schriftlich im Original und unter Beifügung von 2 gebundenen Kopien sowie in elektronischer Form auf CD-ROM oder USB-Stick persönlich oder postalisch bei der **verfahrensleitenden Stelle**

Gemeinde Binzen
Herr Dominik Kiesewetter
Am Rathausplatz 6
79589 Binzen
Tel: +49 76 21/6608-10
Fax: +49 76 21/660899-10
Mail: kandergrund@binzen.de

einzureichen. **Erstbewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.** Die Vorgaben aus der Unterlage „**Offene Konzeptvergabe – Anliegerverfahren Baufenster 14 im Kandergrund Binzen**“ sind zu beachten. Dort wird auch der weitere Verfahrensablauf beschrieben. Die Auswahlentscheidung soll Anfang Juni 2022 erfolgen.

Andreas Schneucker
Bürgermeister

ALLGEMEINES

Seniorengymnastik

Die nächste Seniorengymnastik findet wieder diese Woche **Donnerstag, den 31. März 2022, von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr** im Rathausaal in Binzen statt.

Die Gymnastik findet unter den aktuellen Corona- Hygieneregeln statt. Bitte denken Sie an die Vorlage Ihres Impfnachweises!
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bürgermeisteramt Binzen

Weltklassik am Klavier - Pour le piano: Nibelungen, Drachenfels und Rhein- blick! - KONSTANTIN ZVYAGIN spielt WAGNER und DEBUSSY



**Konzerttermin: Samstag, 09.04.2022
um 17:00 Uhr**

Veranstaltungsort:

Rathausaal, Am Rathausplatz 6
79589 Binzen

Eintrittspreis: 30.00€,

Studenten: 15.00€,

Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei

**Reservierungen: per Email an
info@weltklassik.de oder telefonisch
unter +49 151 125 855 27.**

**Weitere Informationen unter
www.weltklassik.de**

Bürgermeisteramt Binzen



WELTKLASSIK

Fundsache

- 1 goldener Ohrring
- 1 silbener Kettenanhänger
- 1 Schlüsselmäppchen türkis

Fundsachen können an der Infothek abgeholt werden.

Bürgermeisteramt Binzen

VEREINE



**Musikverein
Binzen 1869 e.V.**

Einladung zur 153. Generalversammlung des Musikverein Binzen

Der Musikverein Binzen möchte alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Eltern unserer Jungmusiker und Freunde des Vereins zur **153. Generalversammlung** einladen.

Sie findet am **Sonntag, den 3. April 2022 um 11:00 Uhr im Rathaushof / Rathausaal** (je nach Wetterlage) in Binzen statt.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Protokollbericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung
7. Bericht der Jugendwarte
8. Materialbericht
9. Probenbesuch
10. Bericht des Dirigenten
11. Neuaufnahmen ins Aktivorchester
12. Neuwahl eines Kassenprüfers (passiv)
13. Vorschau
14. Wünsche und Anträge / Verschiedenes

Zuvor findet um 10:30 Uhr die Generalversammlung des Fördervereins Musikverein Binzen statt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Musikverein Binzen 1869 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins Musikverein Binzen 1869 e.V.

Am 3. April 2022 findet um 10:30 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins

Musikverein Binzen 1869 e.V. im Rathaushof / Rathausaal Binzen (je nach Wetterlage) statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verabschiedung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Kapfer, 1. Vorsitzende



**Turn- und Sportverein
Binzen**

Termine im April

Herren Kreisliga A

02.04.2022, 15.30 Uhr
FC Hauingen - TuS Binzen

Herren Kreisliga C

03.04.2022, 11.00 Uhr
TuS Binzen 2 - SF Schliengen 2

03.04.2022, 11.00 Uhr

TuS Maulburg 2 - TuS Binzen 3

A-Junioren Bezirksliga/Kreisliga A

03.04.2022, 10.30 Uhr

SV Weil 2 - TuS Binzen

02.04.2022, 16.00 Uhr

TuS Binzen 2 - Bosphorus FC Friedlingen

B-Junioren Bezirksliga/Kreisliga A

02.04.2022, 14.00 Uhr

SG Liel-Niedereggenen - TuS Binzen

02.04.2022, 16.00 Uhr

SG Todtnau - TuS Binzen 2

C-Junioren Bezirksliga/Kreisliga A

02.04.2022, 14.00 Uhr

TuS Binzen 2 - SG Lörrach-Stetten 2

D-Junioren Kreisliga A/Kreisklasse

02.04.2022, 14.30 Uhr

FV Lörrach-Brombach 2 - TuS Binzen

02.04.2022, 12.30 Uhr

TuS Binzen 2 - SV Weil 3

E-Junioren

31.03.2022, 17.30 Uhr

SG Bamlach-Rheinweiler - TuS Binzen

02.04.2022, 10.00 Uhr

SV Weil 4 - TuS Binzen 3

*TuS Binzen e.V. sowie der
Förderverein der TuS-Jugend*

Veranstaltungen April 2022

Datum/Tag	Verein/Institution	Art der Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstaltungsort
04.04.2022 - Montag -	Gemeindeverwaltungs- verband	Corona-Impfung	16.00 Uhr- 19.30 Uhr	Gemeindehalle
07.04.2022 - Donnerstag-	Frau Forsthuber	Seniorengymnastik	9.00 Uhr - 10.00 Uhr	Rathausaal
09.04.2022 - Samstag -	Weltklassik am Klavier und Gemeinde Binzen	Konzert: Weltklassik am Klavier Konstantin Zvyagin	17.00 Uhr	Rathausaal
14.04.2022 - Donnerstag-	Frau Forsthuber	Seniorengymnastik	9.00 Uhr - 10.00 Uhr	Rathausaal
18.04.2022 - Montag -	Kevin Pabst	Osterkonzert mit Kevin Pabst, Eva Lind, Ilja Martin und Florian Schäfer	16.00 Uhr	Gemeindehalle
21.04.2022 - Donnerstag-	Frau Forsthuber	Seniorengymnastik	9.00 Uhr - 10.00 Uhr	Rathausaal
28.04.2022 - Donnerstag-	Frau Forsthuber	Seniorengymnastik	9.00 Uhr - 10.00 Uhr	Rathausaal



Frauenverein Binzen-Rümmingen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,
wir freuen uns sehr, dass es nun wieder möglich ist, sich persönlich zu treffen und laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein:

**Samstag, 9. April 2022 um 18.00 Uhr
in die Gemeindehalle Binzen.**

Die aktuellen Corona-Regelungen werden selbstverständlich von uns beachtet.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellung der neuen Vorstandsmitglieder
3. Totenehrung
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Kassiererin und des Vorstandes
6. Vorstandswahlen
7. Ehrungen
8. Verabschiedung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder
9. Information, dass die Satzung geändert werden muss
10. Übergabe von Spenden

Im Anschluss gemütliches Beisammensein mit einem kleinen Imbiss und mit Bewirtung.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Abend bei uns begrüßen zu dürfen. Damit wir die Versammlung gut planen können, dürfen wir Sie bitten, sich **bis zum 04.04.2022** telefonisch bei Magdalena Schweigler, Tel. 07621 64790 oder bei Esther Moser, Tel. 07621 65681, anzumelden. Gerne können Sie uns dann auch mitteilen, ob Sie abgeholt werden möchten.

Es grüßt Sie herzlich
für den Vorstand

Magdalena Schweigler
1. Vorsitzende



SONSTIGES



Baugruppe Binzen - Eigentumswohnungen frei

**nachhaltig – sozial – ökologisch – nachbarschaftlich verschiedene Größen/
provisionsfrei bezugsfertig Sommer 2024**

Auf dem ehemaligen Sportplatz in Binzen entsteht das nachhaltig und gemeinschaftlich orientierte Quartier „Kandergrund“. Das ganze Quartier ist in ein umfangreiches Grün- und Freiraumkonzept eingebettet, das Erholungsmöglichkeiten für die Bewohner/innen und Lebensraum für Pflanzen, Vögel und Insekten bietet. Durch Heizung über Erdwärme und Photovoltaikanlagen auf den Dächern ist das Quartier weitgehend energieautark.

Die Baugruppe „Mehrgenerationenhaus Kandergrund 12“ baut dort auf dem Baufeld 12 ein Mehrfamilienhaus mit hochwertigen, modernen und hellen Wohnungen. Noch sind einige Wohnungen frei, Größe und Grundriss der Wohnungen können noch nach den Wünschen der zukünftigen Bewohner/innen gestaltet werden. Haben Sie Interesse, Teil der Bauherrengemeinschaft „Mehrgenerationenhaus Kandergrund 12“ in Binzen zu werden?

Kontakt:
Mathis Osterhage Dipl.Arch. M.Arch. AKBW
Architekt
mail@osterhage.eu
Informationen zum neuen Quartier:
<https://www.binzen.de/de/Aktuelles/Kandergrund>

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

**Evangelisches Pfarramt
Im Freihof 1, 79589 Binzen**

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67
Email: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ruebi.de

Pfr. Dirk Fiedler
Tel.: 01522/2629322
Email: dirk.fiedler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:

**Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr**

Für einen persönlichen Besuch im Pfarramt bitten wir um telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung. Bitte halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Ökumenisches Friedensgebet am 1.4.2022 um 19.00 Uhr

Gemeinsam wollen wir für die Menschen in der Ukraine und ein Ende des Krieges beten. Hierzu laden wir herzlich ein zum Friedensgebet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Rümmingen.

Gottesdienst zur Jubelkonfirmation am 3.4.2022 um 10.30 in Binzen

Am **Sonntag, den 3. April 2022**, feiern wir um **10.30 Uhr** den **Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation** in der **Laurentiuskirche Binzen** für das Jahr 2022 sowie noch nachträglich für die Jahre 2020 und 2021, die Corona-bedingt ausgesetzt waren.

Wir bitten die angemeldeten Jubilare **am 3. April um 10.15 Uhr ins Gemeindehaus in Binzen** zu kommen, gemeinsam soll dann in die Kirche Einzug gehalten werden, wo wir diesem Jubeltag noch einmal gedenken wollen. Etwaige anschließende Zusammenkünfte bitten wir Sie selbst zu organisieren.

Es gelten die derzeit aktuellen Abstands- und Hygienevorschriften, welche u.a. das Tragen einer FFP2-Maske für Personen ab 18 vorschreibt. Die Nachweispflicht und Datenerhebung der Teilnehmer und somit die Notwendigkeit der vorherigen Anmeldung entfällt.

Veranstaltungen



Jungschar am 1.4.2022

Hallo Jungscharkinder,
Freitags von 16 bis 18 Uhr findet die Jungschar im CVJM Heim in Binzen statt, eingeladen sind alle Kinder ab der 2. Klasse. Wir hören zusammen Geschichten, spielen, singen und haben viel Spaß miteinander. Wenn du Interesse hast, schau doch einfach mal rein bei uns, wir freuen uns auf euch alle, eure Jungscharmitarbeiter

Jugendkreis am 1.4.2022

Hallo liebe Jugendliche. Am 01.04. lautet das Thema „Von Monarchen und Königen“. Los geht es wie immer ab 20 Uhr im CVJM-Heim (Johann-Peter-Hebel-Str. 15, Binzen). Wir freuen uns auf euch! Eure Nadja und Heike

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12, 24

Ihr Kirchengemeinderat
mit Pfarrer Dirk Fiedler



EIMELDINGEN

Gemeinde Eimeldingen

Rathaus • Hauptstraße 25 • 79591 Eimeldingen • Telefon: 07621 550099-0 • Telefax: 07621 550099-9

E-Mail: gemeinde@eimeldingen.de • Internet: www.eimeldingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr **Derzeit ist eine Vorsprache nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.**
Donnerstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

AMTLICHES

Corona-Schnelltestungen im Rathaus-Sitzungssaal

Das DRK Weil-Haltingen bietet Corona-Schnelltestungen auch im Rathaus-Sitzungssaal, Hauptstr. 25 in 79591 Eimeldingen an.

Jeweils Montag, von 17:00 - 19:00 Uhr

Ausnahme: Ostermontag,

18. April 2022 von 10:00 - 12:00 Uhr

- kostenlos;

KEINE Terminreservierung nötig.

Sollten Sie Fragen haben:

Schnelltest@drk-weilamrhein-haltingen.de

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022

TOP 3: Ehrung vom Blutspender/innen
Bürgermeister Friebolin begrüßt die Blutspenderinnen und Blutspender sowie die Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes mit den Worten:

Die vor mehr als hundert Jahren verstorbene österreichische Schriftstellerin und Friedensaktivistin Bertha von Suttner hat einmal gesagt: „Nach ‚lieben‘ ist ‚helfen‘ das schönste Zeitwort der Welt“.

Ich finde, nie war dieses Zitat in der heutigen Zeit passender....

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie mehrmals Blut gespendet haben, gehören zum Kreis der Menschen, für die Nächstenliebe kein Fremdwort ist. Für mich ist die Blutspende sogar eine ganz besondere Form der Nächstenliebe. Sie hilft Menschen, die ohne diese Spende oft keine Chance für ein Weiterleben hätten.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, vereinen damit in einer Person beide Eigenschaften, die von der großen Persönlichkeit und ersten weiblichen Trägerin des Friedensnobelpreises in einem Satz kurz und bündig zusammengefasst worden ist. Mit

Ihrer Blutspende tragen Sie dazu bei, Verletzten zu helfen und Schwerkranke heilen zu können. Das ist Nächstenliebe und eine großartige Hilfe.

Die Spenderin und Spender, die heute ausgezeichnet werden, haben die wichtigen und lebensrettenden Dienste am Nächsten 10, 25, 75 und sogar 100mal unentgeltlich erbracht. Für Sie ist diese Hilfeleistung eine ständige Verpflichtung, die immer wieder aufs Neue eingelöst wird. Dies ist auch notwendig, da die Blutkonserven regelmäßig erneuert werden müssen.

Im Namen der zahllosen Opfer von Unfällen und der Patienten, denen dadurch geholfen werden konnte, möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie über viele Jahre hinweg Blut gespendet haben. Sie sind damit ein Vorbild für alle, die vielleicht noch einen Anstoß zu diesem wichtigen Schritt benötigen. Der Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Roten Kreuzes und seiner Blutspenderzentrale für die Organisation. Ohne ihren verantwortungsvollen Einsatz wäre es nicht möglich, die Blutkonserven zu gewinnen und für die medizinische Behandlung zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte Sie, auch zukünftig bei dieser Aktion der tätigen Nächstenliebe und Solidarität mitzumachen.

In diesem Jahr ehren wir 5 Bürgerinnen und Bürger:

Für 10 freiwillige Blutspenden:

- Frau Martina Linder und Herr Matthias Kohlmann

für 25 freiwillige Blutspenden

- Frau Ute Eichinger

für 75 freiwillige Blutspenden:

- Herr Ralf Schöpfli

und für 100 freiwillige Blutspenden:

- Herr Wolfram Burkhardt

Persönlich danken möchte ich den heute Anwesenden:

Herrn Wolfram Burkhardt, Frau Ute Eichinger, Frau Martina Linder und Herrn Matthias Kohlmann sowie die beiden Vertreter des DRK, Herr Effert und seiner Stellvertreterin, Frau Ohm.

Im Anschluss konnte die Presse noch Fotos der anwesenden Blutspender anfertigen, welche sich über eine Urkunde, eine Anstecknadel sowie über Wein- und Gutscheine freuen konnten.

TOP 4: Bauantrag - Errichtung/Anbau eines Hobbyraums (Turmuhrensammlung) auf Flst.-Nr. 859/2, An der Kander 1a

Einheitlicher Beschluss:

Für das Bauvorhaben Anbau eines Hobbyraums (Turmuhrensammlung) an das bestehende Wohngebäude auf Flst.-Nr. 859/2, An der Kander 1a wird auf der Grundlage des B-Plan „Rebacker, 1. Änderung“ vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden zugestimmt.

TOP 5: Bauantrag - Errichtung von 5-dreigeschossigen Wohnhäusern auf Flst.-Nr. 753, 753/1, 753/5, 753/7, An der Kander

Einheitlicher Beschluss:

Für das Bauvorhaben Errichtung von 5-dreigeschossigen Wohnhäusern auf den Flst.-Nr. 753, 753/1, 753/5, 753/7, An der Kander wird vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden gem. §34 BauGB zugestimmt.

TOP 6: Neuverlegung der Wasser- und Abwasserleitung auf einer Teilstrecke von ca. 50 m im Fischinger Weg - Baufreigabebeschluss

Einheitlich geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Baufreigabe für die Neuverlegung der Schmutzwasserleitung bis zu einer Höhe von 55.000,00 Euro brutto und Wasserleitung bis zu einer Höhe von 15.000,00 Euro netto auf einer Teilstrecke von ca. 50 m im Fischinger Weg.

TOP 7: Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher und Austausch der Heizungsanlage (Rathaus) sowie Errichtung E-Ladesäule (Rathausplatz) - Abschluss Kooperationsvertrag über Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Realisierung des Projekts „Vernetzte Industrie“ zwischen der Gemeinde Eimeldingen und der Infrastruktur-Trägersgesellschaft mbH & Co. KG, Freiburg

Einheitlicher Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kooperationsvertrag über Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Realisierung des Projekts „Vernetzte Industrie“ mit der

Infrastruktur-Trägersgesellschaft mbH & Co. KG, Freiburg zu.

- Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des Kooperationsvertrags beauftragt.

TOP 8: Sportkonzept der Sportvereinigung Märkt-Eimeldingen „Kunstrasenplatz und Sanierung der Sanitäranlagen“
- Gewährung eines einmaligen Zuschusses
- Gewährung von Darlehen

Mehrheitlich gefänderter Beschluss:

- Die Gemeinde gewährt für die Umsetzung des Sportkonzepts der SpVgg Märkt-Eimeldingen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 140.000 Euro.
- Die Gemeinde gewährt für die Zwischenfinanzierung der Zuschüsse des Badischen Sportbundes ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 99.000 Euro.
- Die Gemeinde gewährt der SpVgg zur Restfinanzierung des Sportkonzepts ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 191.000 Euro. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren nach Auszahlung und ist bis zu diesem Zeitpunkt vollständig an die Gemeinde zurückzuzahlen.
- Die Gewährung des einmaligen Zuschusses und der zinslosen Darlehen erfolgen vorbehaltlich der Genehmigung der Darlehensverträge durch die Rechtsaufsichtsbehörde sowie der noch zu schließenden Vereinbarung über die Platznutzung.

TOP 9: Verkehrskonzept
- Umsetzung der Handlungsfelder

Einheitlich ergänzter Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Verkehrskonzept 2021 wie folgt zu:

- An den Ortseingängen „Alte Basler Str.“ und „Binzener Str.“ werden doppelseitig versetzte Fahrbahnverengungen geplant und gebaut
 Die Baufreigabe bis zu einer Höhe von 10.000,00 Euro je doppelseitig versetzter Fahrbahnverengung in der „Binzener Straße“ und „Alte Basler Str.“ wird erteilt.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Verkehrsplaner mit der Ausweisung von Parkflächen (Markierungs- und Beschilderungsplan) in den jetzigen und künftigen verkehrsberuhigten Bereichen (Straßen ohne Gehwege, inkl. Dorfstr.) zu beauftragen.

TOP 10: Preisanpassung für das Mittagessen in der Schul- und Kinderbetreuung zum 01.03.2022

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Preisanpassung für das Mittagessen pro Kind/Schüler rückwirkend ab dem 01.03.2022 auf 4,00 € brutto/Essen zu.

TOP 11: Annahme von Spenden

Es gibt keine Spenden zu verkünden.

ALLGEMEINES

Seniorensprechstunde

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Eimeldingen und deren Angehörige!

Bei Fragen und Anliegen rund ums Älterwerden und der Organisation des Alltags besteht das Angebot, sich über die Seniorensprechstunde Rat und Hilfe einzuholen. Die Beratung ist individuell, kostenfrei und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Die Sprechstunde findet derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Bitte melden Sie sich während der Öffnungszeiten im Rathaus telefonisch unter Tel.07621-550099-0 oder per E-Mail:

seniorenbeauftragte@eimeldingen.de
 Ich setze mich dann bald möglichst mit Ihnen in Verbindung.

Ihre Seniorenbeauftragte
Erika Hülpiusch

VEREINE



IG Eimeldingen

Am **Samstag, 19.März 2022** konnten wir, die IG Eimeldingen, unsere Bachputzete durchführen.

Wir waren insgesamt 22 Helfer, die 4 Säcke an Müll aus dem Bach rausgeholt haben, u.a. Blumentöpfe, Planen, Flaschen, etc. Dazu noch Eisenstangen und eine große Papprolle. Ausserdem haben wir einiges an Schwemmholz und Schlamm rausgenommen, sowie Äste von Bäumen und Sträuchern, die über den Bach gewachsen waren zurückgeschnitten.

DANKE an die vielen Helfer, der Gemeinde für das Sponsoring Essen & Getränke und dem Bauhof für den Anhänger und diversen Werkzeuge. **Es hat Spaß gemacht!**

Es wäre schön gewesen, den ein oder anderen Anwohner des Mühlbaches zu sehen.

Wir sind sehr froh darüber, dass wir wieder eine Veranstaltung durchführen konnten.

Bis zur nächsten Veranstaltung
 Eure IG Eimeldingen

SONSTIGES



Eimeldinger Bücherwurm

Gemeindebibliothek im
 Haus der Begegnung
 Hauptstraße 30b
 79591 Eimeldingen
 Tel. 07621 4242985

E-Mail: buecherwurm@eimeldingen.de
www.eimeldingen.de/buecherwurm

geöffnet jeweils montags von 14.30 bis 18.30 Uhr

Kurzfristige Änderungen sind unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage zu finden!

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
 Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerk-fischingen.de
 Tel. 07621 / 6 25 84

Das Pfarramt ist zu den üblichen Bürozeiten telefonisch zu erreichen.

Sollten Besuche im Pfarramt nötig sein, melden Sie diese bitte vorher telefonisch an.

Di 17-19.30 Uhr
 Mi+Do 9-11 Uhr

Wenn Sie Fragen über Gott und Glauben haben, ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder einfach mal mit jemandem reden wollen – wir sind für Sie da. Rufen Sie an oder schicken Sie ein Mail.

Wir bieten weiterhin unter dem Link www.kirche-eimeldingen-maerk-fischingen.de eine Reihe von Onlineangeboten für Gottesdienste an. Unter dem gleichen Link finden Sie auch weitere geistliche Angebote. Unsere Veranstaltungen finden nach den aktuellen Corona-Richtlinien statt. Bitte achten Sie auch auf die Meldungen in den Medien.

Gottesdienste

SO, 03.04.2022 - 11:00 Uhr

Eimeldingen Familiengottesdienst

Palm-SO, 10.04.2022 - 10:40 Uhr

Eimeldingen Gottesdienst

Palm-SO, 10.04.2022 - 17:00 Uhr

Fischingen Konfirmandenpräsentation

Di, 12.04.2022 - 19:00 Uhr

Fischingen Passionsandacht

Kindergottesdienst

SO, 10.04.2022 - 10:00 Uhr Eimeldingen
Kindergottesdienst im Haus der Begegnung (UG)



Psalm: 43
 Lesungen: 1 Mo 22,1-19 | Hbr 5,1-10
 Predigt: Mk 10,35-45

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. [Mt 28,20]

Recht haben wollen wir alle gern. Recht bekommen auch. Wir wollen gut dastehen. Unsere weiße Weste zeigen. Das Gleiche anderen Menschen zuzugestehen, fällt schon schwerer. Erst recht dann, wenn wir im gleichen Atemzug eingestehen müssen, im Unrecht zu sein. Dann gehören wir ja nicht mehr zu den Guten. In der Sprache der Jungendlichen sind wir Opfer, Looser.

Jesus hat diese Rolle bewusst gewählt. Er hat sich schlagen, verspotten und ansprechen lassen. Er hat sich foltern und töten lassen. Er wollte nicht Recht bekommen, sondern Recht schaffen. Für alle Menschen, Für Sie und mich.

Jesus ist der Schafbock, der anstelle von Isaak stirbt. Jesus ist der Sündenbock, auf

den die Schuld aller Menschen gelegt wird, und der dann in die Wüste gejagt wird [3. Mo 16,20ff]. Dadurch macht Jesus für alle Menschen den Weg zu Gott frei. Denn nur die, die 100% gerecht sind, dürfen zu Gott kommen. Niemand von uns gehört in diese Kategorie. Auch wenn wir unsere Fehler und Schwächen totschweigen – sie sind da. Bewusst und unbewusst verletzt wir Menschen, nutzen sie aus, achten wir darauf, dass wir besser dastehen als andere. Allen Menschen fällt es schwer, es zuzugeben, wenn sie im Unrecht sind. Und je größer das Unrecht, um so schwerer fällt es. Können Sie sich vorstellen, dass Putin jetzt vor die Kameras tritt und öffentlich bekennt: „Es war Unrecht, die Ukraine anzugreifen“? Wo es uns doch schon schwerfällt, um Entschuldigung zu bitten, wenn wir jemandem ein Schimpfwort an den Kopf geworfen haben oder sonst wie auf den Fuß getreten sind. Jesus ist gekommen, um uns zu dienen und uns aus den Klauen der Macht zu befreien, die uns zwingt, immer – und oft genug auf Kosten anderer – Recht bekommen und haben zu müssen. Mit seinem Tod hat Jesus das Lösegeld an diese Macht bezahlt und

uns damit vor Gott gerecht gemacht. Dadurch befähigt Jesus uns, gerecht zu leben und zu handeln – und das heißt: Gott und unsere Mitmenschen zu lieben; für Gott und unsere Mitmenschen da zu sein. Daran erinnern wir uns am Sonntag Judika.

Ihnen allen einen gesegneten Sonntag!
 Ihr Pfarrer Jochen Debus

Offene Kirche zum Gebet

St. Martin Kirche Eimeldingen

Mo, 04.04.2022, 18 - 18.30 Uhr

Konfirmanden-Unterricht

Mi, 30.03.22 um 15:30 Uhr im Gemeindehaus

Eimeldinger Bücherwurm

Mo, 04.04.2022

14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Haus der Begegnung

Es gelten die üblichen Hygienevorschriften.

Herzliche Grüße und Gottes Segen

Ihr Pfr. J. Debus & Kirchengemeinderat



FISCHINGEN

Gemeinde Fischingen

Rathaus • Kirchplatz 6 • 79592 Fischingen • Telefon: 07628 1870 • Telefax: 07628 8223

E-Mail: gemeinde@fischingen.de • Internet: www.fischingen.de

Öffnungszeiten: Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr



Kinderkleiderbörse

Am **Samstag 02.04.2022** von **14:00 Uhr - 16:30 Uhr**
 findet **in der Läuferberghalle**, Schulstrasse 7, 92592 Fischingen

ein Kinderkleiderbörse statt.

Einlass für Schwangere ab 13:30 Uhr mit 1 Begleitperson

Es sind verschiedene Verkäufer angemeldet.

Die tagesaktuellen Coronavorschriften sind zu beachten!

ALLGEMEINES

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Senioren und Seniorinnen,

wir möchten Euch

am **Sonntag 03.04.2022 um 14:30 Uhr**
in die **Läufelberghalle**

einladen.

Die Kinder des Kindergartens wollen uns mit Liedern und Geschichten erfreuen.

Im Anschluss daran erwartet uns noch eine musikalische Überraschung.

Herzlich eingeladen sind auch die Eltern und Großeltern der Kinder.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen einen schönen und kurzweiligen Nachmittag zu verbringen.

Euer Seniorenteam



KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de
Tel. 07621 / 6 25 84

Das Pfarramt ist zu den üblichen Bürozeiten telefonisch zu erreichen.

Sollten Besuche im Pfarramt nötig sein, melden Sie diese bitte vorher telefonisch an.

Di 17-19.30 Uhr
Mi+Do 9-11 Uhr

Wenn Sie Fragen über Gott und Glauben haben, ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder einfach mal mit jemandem reden wollen – wir sind für Sie da. Rufen Sie an oder schicken Sie ein Mail.

Wir bieten weiterhin unter dem Link www.kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de eine Reihe von Onlineangeboten für Gottesdienste an. Unter dem gleichen Link finden Sie auch weitere geistliche Angebote.

Unsere Veranstaltungen finden nach den aktuellen Corona-Richtlinien statt. Bitte achten Sie auch auf Meldungen in den Medien.

Gottesdienste

Palm-SO, 10.04.2022 - 17:00 Uhr

Fischingen Konfirmandenpräsentation

Di, 12.04.2022 - 19:00 Uhr

Fischingen Passionsandacht

SO, 03.04.2022 - 11:00 Uhr

Eimeldingen Familiengottesdienst

Palm-SO, 10.04.2022 - 10:40 Uhr

Eimeldingen Gottesdienst

Psalm: 43

Lesungen: 1 Mo 22,1-19 | Hbr 5,1-10

Predigt: Mk 10,35-45

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. [Mt 28,20]

Liebe Gemeindeglieder! Die Andacht zum Wochenspruch finden Sie unter der Rubrik „Kirchliche Nachrichten Eimeldingen“.

Offene Kirche zum Gebet

St. Martin Kirche Eimeldingen

Mo, 04.04.2022, 18 - 18.30 Uhr

Konfirmanden-Unterricht

Mi, 30.03.22 um 15:30 Uhr im Gemeindehaus

Herzliche Grüße und Gottes Segen
Ihr Pfr. J. Debus & Kirchengemeinderat

Veranstaltungen in der Gemeinde Fischingen im April

02.04.	Kinderkleiderbörse		Läufelberghalle	14:00 Uhr
03.04.	Seniorennachmittag		Läufelberghalle	14:00 Uhr
04.04.	Geräteübung	Jugendfeuerwehr	Gerätehaus	18:00 Uhr
07.04.	GF Sitzung	Freiw. Feuerwehr	Gerätehaus	20:00 Uhr
18.04.	Ostermontagsübung	Freiw. Feuerwehr / Jugendfeuerwehr	Gerätehaus	09:00 Uhr
29.04.	Mitgliederversammlung	SV. Fischingen	Läufelberghalle	19:30 Uhr

PRIMO

BLÄTTERN SIE ONLINE!

www.myebattle.de

App Store Google Play





RÜMPINGEN

Gemeinde Rümplingen

Rathaus • Lörracher Straße 9 • 79595 Rümplingen • E-Mail: gemeinde@ruemplingen.de • Internet: www.ruemplingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Fundbüro, Mitteilungsblatt, Fahrkartenverkauf	07621/3219
Sekretariat Bürgermeisterin, Bauanträge u.a., Friedhofswesen	07621/424356
Vermietung von Räumen, Jugend- und Vereinsarbeit, Veranstaltungen	07621/424363
Geschäftsstelle Gemeinderat, Gebäudemanagement	07621/424358

AMTLICHES

Bekanntmachung

K 6354 – K 6327 Neubau Teilortsumfahrung Rümplingen

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Der Landkreis Lörrach hat die Feststellung des Planes nach § 37 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den Bau der Teilortsumfahrung Rümplingen im Zuge der Kreisstraßen K 6354 und K 6327 beantragt.

- Das beantragte Vorhaben beinhaltet den Bau einer Teilumfahrung von Rümplingen und besteht aus zwei Abschnitten. Die südlich von Rümplingen vom Anschluss Kandern der A 98 kommende K 6354 wird bis zur Einmündung der L 134 fortgesetzt. Von Norden kommend wird die K 6327 ebenfalls bis zur L 134 fortgesetzt. Zum Anschluss der beiden Kreisstraßen an die L 134 ist der Bau eines Kreisverkehrsplatzes vorgesehen. Ein weiterer Kreisverkehrsplatz soll an der Einmündung der Schallbacher Straße in die K 6327 entstehen. Insgesamt umfasst der Straßenneubau eine Länge von rund 1,1 km zuzüglich der Anpassungen zum Anschluss der L 134.
- Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht liegen **von Dienstag, den 05.04.2022 bis einschließlich Dienstag, den 10.05.2022 Rathaus Rümplingen, Lörracher Str. 9, Bürgerbüro während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr** zur Einsicht aus.
Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis zwei Wochen nach deren Ende, also bis einschließlich

Dienstag, den 24.05.2022

schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg Referat 24

79083 Freiburg i. Br. (schriftlich) bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167 79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift) oder beim

Bürgermeisteramt **Rümplingen Lörracher Str. 9, 79595 Rümplingen** Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen. Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht

zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art. 6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg

(u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG im Einvernehmen mit allen Beteiligten auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine, oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch

öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Von Beginn der Auslegung der Pläne an treten die Anbaubeschränkungen nach § 22 StrG sowie die Veränderungssperre nach § 26 StrG in Kraft.
- Die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 12 Abs. 2, § 7 Abs. 3 des Umweltverwaltungsgesetzes Baden-Württemberg i. V. m. § 7 Abs. 1, Abs. 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/> abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Rümmingen, den 29.03.2022
für die Gemeindeverwaltung
gez. Daniela Meier

ALLGEMEINES

Das Bürgerbüro bleibt am 31.03.2022 zwischen 16 – 18 Uhr aufgrund Personalausfalls geschlossen!

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal Binzen, Rathausplatz 6, Tel. 6608-0.

Die Einsicht in den Lärmaktionsplan ist dennoch möglich. Bitte klingeln Sie im Eingangsbereich, damit wir Ihnen öffnen und Einsicht gewähren können. Danke.

Gemeindeverwaltung

Fundsache

Es wurde ein Schlüssel der Marke Yamaha gefunden.

Die Fundsache kann nach telefonischer Absprache unter Tel. 3219 auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Gemeindeverwaltung Rümmingen

VEREINE



**Fußball-Club
Wittlingen e. V.**

Jahreshauptversammlungen der Jugend und des Vereins werden wegen Corona verschoben. Bitte Info im Vereinsteil der Gemeinde Wittlingen beachten.

FC Wittlingen



**Frauenverein
Binzen-Rümmingen**

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,
wir freuen uns sehr, dass es nun wieder möglich ist, sich persönlich zu treffen und laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein:

**Samstag, 9. April 2022 um 18.00 Uhr
in die Gemeindehalle Binzen.**

Die aktuellen Corona-Regelungen werden selbstverständlich von uns beachtet.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellung der neuen Vorstandsmitglieder
3. Totenehrung
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Kassiererin und des Vorstandes
6. Vorstandswahlen
7. Ehrungen
8. Verabschiedung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder
9. Information, dass die Satzung geändert werden muss
10. Übergabe von Spenden

Im Anschluss gemütliches Beisammensein mit einem kleinen Imbiss und mit Bewirtung.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Abend bei uns begrüßen zu dürfen. Damit wir die Versammlung gut planen können, dürfen wir Sie bitten, sich **bis zum 04.04.2022** telefonisch bei Magdalena Schweigler, Tel. 07621 64790 oder bei Esther

Moser, Tel. 07621 65681, anzumelden. Gerne können Sie uns dann auch mitteilen, ob Sie abgeholt werden möchten.

Es grüßt Sie herzlich
für den Vorstand

Magdalena Schweigler
1. Vorsitzende

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

**Evangelisches Pfarramt
Im Freihof 1, 79589 Binzen**

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67
Email: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ruebi.de

Pfr. Dirk Fiedler
Tel.: 01522/2629322
Email: dirk.fiedler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:
Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Für einen persönlichen Besuch im Pfarramt bitten wir um telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung. Bitte halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Ökumenisches Friedensgebet am 1.4.2022 um 19.00 Uhr

Gemeinsam wollen wir für die Menschen in der Ukraine und ein Ende des Krieges beten. Hierzu laden wir herzlich ein zum Friedensgebet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Rümmingen.

Gottesdienst zur Jubelkonfirmation am 3.4.2022 um 10.30 in Binzen

Am **Sonntag, den 3. April 2022**, feiern wir um **10.30 Uhr** den **Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation** in der **Laurentiuskirche Binzen** für das Jahr 2022 sowie noch nachträglich für die Jahre 2020 und 2021, die Corona-bedingt ausgesetzt waren.

Wir bitten die angemeldeten Jubilare **am 3. April um 10.15 Uhr ins Gemeindehaus in Binzen** zu kommen, gemeinsam soll dann in die Kirche Einzug gehalten werden, wo wir diesem Jubeltag noch einmal gedenken wollen. Etwaige anschließende Zusammenkünfte bitten wir Sie selbst zu organisieren.

Es gelten die derzeit aktuellen Abstands- und Hygienevorschriften, welche u.a. das Tragen

einer FFP2-Maske für Personen ab 18 vorschreibt. Die Nachweispflicht und Datenerhebung der Teilnehmer und somit die Notwendigkeit der vorherigen Anmeldung entfällt.

Veranstaltungen



Jungschar am 1.4.2022

Hallo Jungscharkinder, Freitags von 16 bis 18 Uhr findet die Jungschar im CVJM Heim in Binzen statt, eingeladen sind alle Kinder ab der 2. Klasse. Wir hören zusammen Geschichten, spielen, singen und haben viel Spaß miteinander. Wenn du Interesse hast, schau doch einfach mal rein bei uns, wir freuen uns auf euch alle, eure Jungscharmitarbeiter

Jugendkreis am 1.4.2022

Hallo liebe Jugendliche. Am 01.04. lautet das Thema „Von Monarchen und Königen“. Los geht es wie immer ab 20 Uhr im CVJM-Heim (Johann-Peter-Hebel-Str. 15, Binzen). Wir freuen uns auf euch! Eure Nadja und Heike

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12, 24

Ihr Kirchengemeinderat
mit Pfarrer Dirk Fiedler



SCHALLBACH

Gemeinde Schallbach

Rathaus • Dorfstraße 6 • 79597 Schallbach • Telefon: 07621 84605 • Telefax: 07621 18049 • E-Mail: info@schallbach.de

Öffnungszeiten:

Montag:	10.00 - 11.30 Uhr
Dienstag:	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 - 11.30 Uhr
und	17.00 - 20.00 Uhr

Das Mitteilungsblatt wird bis spätestens Mittwoch ausgetragen und kann dienstags im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHES

Vorankündigung

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 07.04.2022 um 20.00 Uhr, findet im Gemeindesaal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Einwohner sind hierzu recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnungspunkte werden noch bekannt gegeben und an der Anschlagstafel des Rathauses veröffentlicht.

Bürgermeisteramt Schallbach

ALLGEMEINES

Bürgermeister-Sprechstunde

Die nächste Bürgermeister-Sprechstunde findet am 04.04.2022, 9.00-12.00 Uhr statt. Bürgermeisteramt Schallbach

VEREINE



**Fußball-Club
Wittlingen e. V.**

Jahreshauptversammlungen der Jugend und des Vereins werden wegen Corona

verschoben. Bitte Info im Vereinsteil der Gemeinde Wittlingen beachten.

FC Wittlingen



**Landfrauenverein
Schallbach**

Erweiterte Einladung zur Mitgliederversammlung am 01.04.2022

Liebe Mitglieder/innen, liebe Vorstände der Schallbacher Vereine,

zur Mitgliederversammlung am Freitag, den 01.04.2022 um 19:30 Uhr im Gemeindesaal Schallbach laden wir euch hiermit herzlich ein.

Tagespunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin/ 1. Vorsitzende
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Kassiererin
6. Entlastung des Vorstandes
7. Situation des Vereines -Entscheidung
8. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
9. Wahl des Kassenprüfers
10. Verschiedenes

Herzliche Grüße
Ihre Schallbacher Landfrauen

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Schallbach

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 84853, Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de
Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Pfarrerin Juliane Rupp

Telefon: 165223

Email: juliane.rupp@kbz.ekiba.de

Sonntag, 03.04.2022 in Wittlingen

11.00 Uhr Jubelkonfirmation mit Pfrin. Juliane Rupp

Zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung werden Plätze freundlich zugeteilt. Nach der aktuellen Corona-Verordnung müssen während des gesamten Gottesdienstes **FFP2-Masken** getragen werden.

Offene Kirchen

Die Kirchen in Wittlingen und Schallbach sind täglich bis 19 Uhr für Friedensgebete geöffnet. Texte und Kerzen für Andachten liegen bereit.

Deine Güte und Liebe werden mich begleiten mein Leben lang; in deinem Haus darf ich für immer bleiben. (Psalm 23,6)

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Es grüßen Sie Ihre Pfarrerin Juliane Rupp und der Kirchengemeinderat



WITTLINGEN

Gemeinde Wittlingen

Rathausplatz 1 • 79599 Wittlingen • Telefon: 07621 3804 • Telefax: 07621 12948 • E-Mail: info@wittlingen.de • Internet: www.wittlingen.de

Öffnungszeiten:	Verwaltungsstelle:	Donnerstag, Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr
		Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Bürgermeister:		Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr

VEREINE



Gesangsverein Eintracht 1844 Wittlingen

Der Gesangsverein Wittlingen führt seine zweite **Altpapiersammlung** am

Samstag, den 2. April 2022

durch.

Bitte bringen Sie in der Zeit von **9:00 – 12:00 Uhr** Ihre Zeitungen, Kataloge, Telefonbücher und Illustrierten zum Papiercontainer am Wittlinger Rathaus.

Gerne sind wir behilflich: sollten Sie größere Mengen oder keine Transportmöglichkeit haben, holen wir das Papier bei Ihnen zu Hause ab. Bitte melden Sie dies unter der Tel. Nr. 0171-5225294 bei Rosina Mundt-Schneider an.

Wir würden uns auf viel Papiermaterial freuen und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Der Vorstand
Gesangsverein "Eintracht" 1844 Wittlingen



Fußball-Club Wittlingen e. V.

Jahreshauptversammlungen der Jugend und des Vereins werden verschoben.

Wegen den hohen Corona-Infektionszahlen könnten evtl. viele nicht an den Jahreshauptversammlungen teilnehmen bzw. möchten sich nicht der Gefahr der Ansteckung aussetzen, deshalb haben der Vorstand und der Jugendvorstand beschlossen, dass die Jahreshauptversammlungen in den Sommer verschoben werden, wo man mit Abstand im Freien tagen kann.

Nächste Spiele

Mittwoch 30.03.2022

17:30 E-Junioren J
FV Rheinfelden 3 - FC Wittlingen

Samstag 02.04.2022

09:15 E-Juniorinnen
SvO Rieselfeld - FC Wittlingen
10:00 E-Junioren
FC Steinen 3 - FC Wittlingen 2
11:00 D-Juniorinnen
JfV Rheinfelden 3 - FC Wittlingen 2
11:45 Wittlingen D-Juniorinnen
FC Wittlingen - TuS Lörrach-Stetten
12:00 B-Juniorinnen
FC Tiengen - SG Wittlingen

13:00 C-Juniorinnen
DJK Donaueschingen - SG Lörrach-Stetten
14:00 C-Juniorinnen
TuS Binzen 2 - SG Lörrach-Stetten 2
14:00 Wittlingen B-Juniorinnen
FC Wittlingen - TSV Amicitia Viernheim
14:30 C-Juniorinnen
FV Hochb. Windenreute - FC Wittlingen
17:00 Wittlingen Frauen
FC Wittlingen - VfB Unzhurst
18:30 Frauen SV Dogern - FC Wittlingen II
Sonntag 03.04.2022
10:30 Herren
FV Haltingen 2 - FC Wittlingen 3
10:30 Wittlingen Herren
FC Wittlingen 2 - FV Degerfelden
15:00 Wittlingen Herren
FC Wittlingen - Freiburger FC U23
12:30 A-Juniorinnen
SG Dinkelberg - SG Hauingen
12:45 Wittlingen
D-Juniorinnen FC Wittlingen (7er) - SpVgg. Ehrenkirchen

FC Wittlingen

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Wittlingen

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 84853, Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de

Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

PfarrerIn Juliane Rupp

Telefon: 165223

Email: juliane.rupp@kbz.ekiba.de

Sonntag, 03.04.2022 in Wittlingen

11.00 Uhr Jubelkonfirmation mit Pfrin. Juliane Rupp

Zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung werden Plätze freundlich zugeteilt. Nach der aktuellen Corona-Verordnung müssen während des gesamten Gottesdienstes **FFP2-Masken** getragen werden.

Offene Kirchen

Die Kirchen in Wittlingen und Schallbach sind täglich bis 19 Uhr für Friedensgebete

geöffnet. Texte und Kerzen für Andachten liegen bereit.

Möge Gott viele Blumen In deinem Lebensgarten pflanzen, um dich an seine Liebe zu erinnern! (E. Mittelstädt)

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Es grüßen Sie Ihre Pfarrerin Juliane Rupp und der Kirchengemeinderat



NICHT VERPASSEN! Unser Anzeigenannahmeschluss für diese Ausgabe:
montags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Wohnung gesucht!

Theatertherapeutin (54) sucht ab April/Mai 1-2-Zi.-DG-Wohnung in Binzen oder Rümmlingen. Tel. 0170 - 966 85 09

Binzen - Erdgeschosswohnung, 112 qm

4 Zimmer, 2 Bäder, gr. Terrasse, 1 TG-Platz, 2 Kellerräume, zum 15.6.2022 für 1.200 € plus Betriebskosten an NR zu vermieten.

Zuschriften unter Chiffre 5158 an Primo Verlag,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach.

SUCHEN für Kunden eine neues Zuhause!

Hochwertige & moderne Wohnung (auch Penthouse) oder Haus (z. B. Terrassenhaus oder Bungalow) bis 1 Mio. Euro. Eckdaten: ab 130 qm, ruhige Lage, barrierefrei, ab 4 Zimmer. Für Verkäufer provisionsfrei!

Kontaktieren Sie uns,
um mehr zu erfahren.

Telefon: **07627 / 58 88 032** oder
info@boegl-immobilien.de



Suche Putzhilfe in 2-Pers.-Haushalt

1 x wöchentlich für ca. 2 Std. auf 450,- €-Basis in Eimeldingen.
Tel. 07621 66 87 50

Baugrundstück für Einfamilienhaus gesucht, gerne auch Abrissliegenschaft

von privat an privat ab 400 m². Bitte alles anbieten.
Tel. **07621 161 01 80** oder **0175 669 11 32**

Mir sueche e Häusle
- am liebschte e alts mit
Schüüre, gern au mit öbbis
zum dra schaffe.
Stefanie & Jakob
Tel. 0174/6888870



**Gärtnerei
Der Maulwurf**
Im Eselgrien 14
79588 Kleinkems

Bioland

Hofverkauf Freitag 16 - 18 Uhr
Wochenmarkt Müllheim Di, Sa 8 - 12:30 Uhr
Wochenmarkt Bad Bellingen Do 14 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung info@dermaulwurf.biz

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen



07672-327 316

www.es-liftsysteme.de

ES LIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Für die diesjährige Spargel-, Kirschen- und Aprikosenernte suchen wir **von April bis August befristet**

Verkäufer (m/w/d)

in Vollzeit, Teilzeit, oder Minijob.

Gerne auch Rentner, Hausfrauen, Schüler oder Studenten.

Wir suchen zuverlässige, motivierte und freundliche Teammitglieder, die uns bei der Vermarktung unserer regionalen Erzeugnisse aus eigenem Anbau unterstützen.

Wir bieten faire Entlohnung, ein tolles Team und leckere Aprikosen ☺

Wir freuen uns auf Ihre Kurzbewerbung unter:

obsthof@braendlin.net

oder melden Sie sich unter **07628 / 800 30 60**.

Obsthof Brändlin, Lindenstraße 15
79588 Efringen-Kirchen OT Huttingen



**OBSTHOF
BRÄNDLIN**

Haus mit Garten zum Kauf gesucht!

Junge, naturverbundene, solvente Familie aus der Region (Ing. + Biologin, je festangestellt) mit kleiner Tochter <1, sucht ein Haus mit mind. 4 Zi. und Garten im Raum Binzen +/- 15 km.
Kontakt: mountain-bike@gmx.ch



3-mal in Ihrer Nähe:

Haltingen

Tel. 07621/62253

Binzen

Tel. 07621/669499

Efringen

Tel. 07628/942670

Unser Angebot der Woche: vom 28.03. bis 02.04.2022

Rinderhuft oder

Rindfleischpfanne 100 g € **2,49**

Hubertusschnitzel (gefülltes Schweinezeiher) 100 g € **1,49**

Rinderhackfleisch 100 g € **0,95**

Lyoner mit Putenfleisch 100 g € **1,49**

geräucherte **Schinkenwurst** 100 g € **1,49**

Allgäuer Emmentaler 45 % Fett i. Tr. 100 g € **1,09**

Unser Vesperhit der Woche:

1 Cordon bleu mit Brötchen Stück € **3,20**

Verkäuferin m/w/d in Voll- oder Teilzeit
für sofort oder später gesucht.

Sonnen- und Insektenschutz

Kostenlose Beratung vor Ort

KECK Raumausstattung

Beim Breitenstein 14/1 • 79588 Efringen-Kirchen

Tel. 07628-6909565 • Mobil 0171-4328601

ch.keck@t-online.de

Suchen Unterstützung für Gartenarbeiten in unserem Firmengelände und Pflege der Außenanlage.

Gerne Rentner!

Wenn Sie Freude an Gartenarbeit sowie Interesse an einer Nebentätigkeit haben, dann freuen wir uns auf Ihren Anruf.



Granit-Marmorwerk Stächelin GmbH

Beim Breitenstein 20, 79588 Efringen-Kirchen

07628 2872

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen? Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Prospekt- und/oder Anzeigenblattverteilung in Eimeldingen, Binzen und Fischen!

Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben

Bei Fragen: 0800 / 999 5 666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH



**Klavierunterricht für Kinder
und Erwachsene 0173 • 3196949**



07628 - 1350
www.zum-sternen-istein.de

Liebe Gäste,
nach langer Corona-Pause
öffnet am **1. April** der
Sternen in Istein wieder.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Samstag
ab 17:00 Uhr und Sonntag ab 11:30 Uhr.
Der Anker in Efringen-Kirchen ist ab dem 1. April immer
von Freitag bis Sonntag ab 17:00 Uhr geöffnet.

**Zur Verstärkung suchen wir
Koch (m/w/d) / Küchenhilfe in Voll-/Teilzeit.**

Wir freuen uns auf Sie!



Auto-Service Böhler
Alles rund um Ihren PKW
* Reifen-Räder-HU-Ölservice *

Feuerbachstrasse 8
79588 Efringen-Kirchen (EFRINGEN)

**LANGSAM NÄHERN WIR UNS DER
WARMEN JAHRESZEIT !**

Denken Sie rechtzeitig daran Ihre Räder zu wechseln.
Vereinbaren Sie einfach und unkompliziert einen Termin mit uns !
Anruf genügt 07628 / 800 1600

Mit den richtigen Zügen zum erfolgreichen Hausverkauf!

Der Verkauf einer Immobilie ist wie eine Partie Schach: Man
braucht die richtige Eröffnung, muss vorausschauend planen
und strategisch handeln.
Falls Sie Ihr Haus verkaufen wollen, **rufen Sie uns an**. Wir
wissen genau, welche Felder besetzt werden müssen und
verkaufen Ihre Immobilie optimal.



Abele Immobilien

Thomas Abele
Dipl. Ing. für Bauwesen
Immobilien-Ökonom
Tel. 07621 - 68 91 05
www.abele-immo.de



Meisterbetrieb
Luckestr. 34
79595 Rümmlingen
Tel. 07621/72219
E-Mail: Info@greiner-haustechnik.de
Internet: www.greiner-haustechnik.de

**I Sanitär
I Heizung
I Kundendienst
I Badmodernisierung
aus einer Hand
I barrierefreie Bäder
I Solaranlagen
I Kaminofen
I Elektrohaushaltsgeräte
I Wellness**



Hauptstraße 28 - 79591 Eimeldingen

Tel. 07621 - 62598

Angebot vom 29.03. - 02.04.2022
nur gültig in unserer Hauptgeschäftsstelle in Eimeldingen

Bärlauchwochen

Mit dem feinen Bärlauch werden wir in den nächsten
Wochen besondere Wurstsorten für Sie produzieren.



Tafelspitz vom Rind	1 kg	15,90 €
frische Hähnchenkeulen	1 kg	6,90 €
Bärlauchbratwurst	100 g	1,29 €
Riesenring der Woche		
Lyoner mit Kalbfleisch	Stück	5,00 €
Bärlauchkäse	100 g	0,88 €
Wurstsalat	100 g	1,09 €



**Bestellen Sie Ihren Frischfisch für Karfreitag
bitte rechtzeitig + Gizzi-Bestellungen bis 08.04.22**

www.partyservice-senn.de

Familie Weiß, Efringen-Kirchen • Kalbfleisch -

Schöner wohnen und Steuern sparen - mit Ihrem Malermeister

Malergeschäft



- Maler- und Tapezierarbeiten
- Kleinere Verputzarbeiten
- Fassadenrenovierungen

Kirchstraße 3 • 79589 Binzen
Telefon: 07621 - 57 75 53
Handy: 0174 - 3 25 13 39
E-Mail: andreaskellermaler@web.de

Inh. Andreas Keller

Im Privathaushalt können Mieter oder Eigentümer bis zu
1200 Euro Steuern pro Jahr sparen. Dies gilt für

- Erhaltungs-, - Modernisierungs- oder
- Renovierungsmaßnahmen



Not-Schlüsseldienst
Tel. 0170/9018722

Reparatur-Service



- Rolladen • Markisen • Jalousien • Rollos • Wintergartenbeschattungen
- Einbruchschutz • Schließanlagen • Tore • Reparaturen & Kundendienst spezialisiert auf Umbau für Elektro und Funk

Kranzer & Pretti GmbH Schlosserei & Rolladenbau

Industriestr. 11 • 79541 Lörrach-Haagen • Tel. 07621/5 55 79
+ 5 11 35 • Fax 5 51 14 • Ausstellung & Beratung

Die HaarOase Daniela Fiegler

Neueröffnung ab März 2022

Frühlingsangebot im April 2022

10 % Rabatt auf alle Dienstleistungen

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Terminvereinbarungen unter

Telefon: 07621 - 61570 • Mobil: 0157 - 51346035
Freiburger Str. 94 • 1.OG • 79576 Weil am Rhein/Haltingen
ehemals Friseur Rinderle/HaarAtelier Jessica Vadala

• Rindfleisch - Familie Worms, Neuenweg • Schweinefleisch -

Familie Eckert, Görschl • Lammfleisch - Familie Koch, Hertingen



sofiapflege
Dankeschön an Sie

Häusliche 24 Stunden Pflege
in Lörrach und Waldshut-Tiengen

- ✓ 24 Stunden Betreuung
- ✓ Haushaltshilfe für Senioren
- ✓ Pflege auch bei kurzen Einsätzen ab 10 Tagen
- ✓ Entlastungspflege / Verhinderungspflege

Jetzt Termin vereinbaren

07622 90 17 40
Loerrach@sofiapflege.de
Blauenstr 4, 79650 Schopfheim

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

DIESE ANFAHRT LOHNT SICH IMMER!

Möbel DAU Schliengen Unsere Leistung macht den Unterschied!

Gutedelstraße 10 • 79418 Schliengen
Telefon 076 35 / 200 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

Chum z'glaube, aber wohr, uns gits scho 25 Jahr!
Usem Winter use un in d' Sunne.

Mit **15% Rabatt** uf Sunnedicher (Markisen)
un Husdüre uf's Maß.
Optimale Sicherheit un Usstattig für euer Hus.

Cho musch am **Samschdig am 02. April**
vom vieri bis am achdi
oder nach de Chilche am **Sundig, 03. April**
vom öfli bis am segsi.

*s'git au öbis
zesse und
kaffi und chuche
für ä gute Zweck.*

Uf euer Chömmle freue sich's Graf's



Graf & Sohn
Elemente für Ihr Haus

Fenster
Haustüren
Sonnenschutz
Rollläden
www.grafundsohn.de

Im Mittelfeld 20 • 79426 Buggingen • Tel. 07631-9389170

PRILL & FIDLER
Rechtsanwälte / Fachanwälte
Bad Krozingen / Breisach / Neuenburg / Kandern

RA Jürgen Prill Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Verkehrsrecht Fachanwalt für Sportrecht Vereins- und Verbandsrecht, Versicherungs- und Schadensrecht	RA Rolf Fidler Fachanwalt für Erbrecht Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)
RA Markus Boll Fachanwalt für Familienrecht Miet-, Pacht- und Wohnungseigen- tumsrecht, Grundstücks- und Immobiliarenrecht	RAin Janina Gill-Margenfeld Strafrecht, Baurecht, allg. Zivilrecht, Darlehen, Inkasso / Forderungseinzug

Tel. 0 76 26 97 45 103 | www.prill-fidler.de

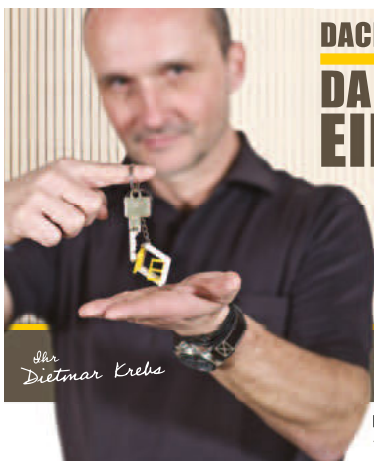
DACH | AUSBAU | FENSTER
DA SCHLUCKT DER EINBRECHER.

UND SIE FREUEN SICH DIEBISCH.
Sichere Fenster und Türen, genau
in Ihrer Wunschoptik? Riskieren Sie
einen Blick auf höchste Standards.

Bei uns!

KREBSHOLZBAU
STARK | ÖKOLOGISCH | GUT

Efringen-Kirchen | Tel. 0 76 28 / 43 4
www.krebs-holzbau.de



*Ihr
Dietmar Krebs*

**Immobilie verkaufen und
weiterhin darin wohnen.**

Wir zeigen Ihnen wie das geht.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

TipTop
Naturfriseur - Kosmetik - Fußpflege

Nebenauer Str. 21 • 79400 Kandern • 07626/97 70 841
www.tiptop-naturfriseur.de

Medizinische Fußpflege	ab 32,00 €
Damen: Waschen-Schneiden-Föhnen	ab 36,00 €

**Endlich schneller surfen.
Im Home- und Office.**

Informationen für Privat-
und Geschäftskunden unter
030 25 777 499 oder auf
pyur.com/loerrach

b.h.o.
breitbandoffensive
Landkreis Lörrach

Bis zu
**1.000
Mbit/s**

PYUR
Internet • TV • Telefon



Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: mit der Tele Columbus AG ISO 9001:2015 (fr. AKG verbundenen Unternehmen (pyur.com/impressum)). Stand 5/2020